**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 16 (1865)

Heft: 2

**Artikel:** Protokoll über die Sitzungen des schweizerischen Forstvereins in St.

Gallen vom 28-31. August 1864

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-763691

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

## Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Ib. Kopp.

Monat Februar.

1865.

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, füßli & Cie. in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

### Protofoll

über die Sitzungen des schweizerischen Forstvereins in St. Gallen vom 28-31. August 1864.

Zum zweitenmal versammelte sich der schweizerische Forstverein in St. Gallen; das erstemal war es im Juni 1850; damals zählte aber der Verein kaum 1/3 so viel Mitglieder als jest und das Net der Eisensbahn reichte noch nicht bis zu uns, daher auch der Besuch ein spärlicher war. Zahlreicher, als die Kommission hoffen durste, fanden sich dagegen dießmal die Mitglieder aus allen Theilen der Schweiz ein, auch Forstsmänner aus den anstoßenden deutschen Staaten, darunter im Auftrage ihrer hohen Landesregierung zwei Oberförster aus Würtemberg.

Sonntags den 28. August Nachmittags brachten die Eisenbahnzüge die werthen Gäste, welche am Bahnhose von dem Komite empfangen wurden. Nach dem Bezug der Quartiere und der Einschreibung im Sipungslokale auf dem Rathhause begaben sich die Mitglieder nach St. Fiden und brachten hier noch die wenigen Stunden des Abends in gesellschaftlicher Unterhaltung zu.

Den 29. August Morgens um 7 Uhr begannen die Sitzungen des Bereins in dem mit allen im Forstbetriebe gebräuchlichen Geräthschaften

und Werkzeugen geschmackvoll auszeschmückten Saale. Die Versammlung, über 80 Theilnehmer zählend, wurde durch deren Präsidenten, herrn Forstinspektor Reel, mit folgenden Worten eröffnet:

Berehrte Herren! Freunde! Kollegen!

In Ihrer letzten Bersammlung in Biel hat es Ihnen gefallen, St. Gallen als den Bereinigungsort für das Jahr 1864 zu bezeichnen und treu Ihrem Beschlusse haben Sie sich auch heute im Osten der Schweiz zusammengefunden.

Ich heiße Sie Namens unserer hohen Regierung, der Stadtbehörs den und des sämmtlichen St. Gallischen Forstpersonals recht freundlich willsommen.

Vierzehn Jahre sind verflossen, seitdem die Stadt St. Gallen die Ehre hatte, den schweizerischen Forstverein an seiner Versammlung vom 3. Juni 1850 innert ihren Mauern zu sehen.

Seitdem hat der Berein bedeutend größere Dimensionen angenommen. Die früheren beengten Schranken verlassend, ist er nicht nur an der Zahl seiner Mitglieder gewachsen, auch sein Wirken ist intenssiver geworden, seine Tendenzen beherrschen ein weiteres Gebiet. Immer mehr und mehr hat er die Genugthuung, die Früchte seiner Wirksamkeit allmälig heranreisen zu sehen.

Zwar sind unsere Versammlungen, unsere Feste — wenn ich so mich ausdrücken darf — noch sehr bescheiden, ernst und stille und sollen es auch bleiben. Sie haben nicht das Rauschende und Pompöse, haben nicht das glänzende Prachtgewand manch anderer Vereine unsers Vaterlandes umgehängt. Es ist dieser Flitter aber Gottlob auch nicht nothwendig und wir könnten mit Sokrates, als er in den schimmernden Bazars von Athen die Anhäufung so vieler Kostbarkeiten sah, ausrusen: "Wie glücklich bin ich, wie glücklich sind wir, daß wir so Vieles entbehren können."

Das Verdienst unsers Vereins liegt in seiner nachhaltigen Nüplichkeit. Weit entfernt, ein prasselndes, weithin leuchtendes Feuer zu sein, wirkt und wärmt er verborgen und wohlthuend, wie die stille Glut. Unsere Verhandlungen sind ungefünstelt, einfach und können nicht durch parlamentarische Gewandtheit glänzen.

Bereine aber sind heut zu Tage nothwendige Schöpfungen. Durch Bereinzelung gehen oft die schönsten Kräfte verloren, die in der Bergesellschaftung zum Wohle des Ganzen fruchtbringend arbeis ten. Der Mensch, der als Einzelner oft verzagt, findet sich durch das Mitwirken Anderer ermuthigt, der Wetteifer beflügelt seine Thätigkeit und stählt seine Ausdauer.

Unter den Früchten, die aus der Wirksamkeit unsers Bereins, mitteloder unmittelbar, hervorgegangen find, nenne ich mit Befriedigung unser Bereinsblatt unter der Redaftion der verehrlichen Berren Professoren Landolt und Ropp, neben welchem der beliebte "praftische Forstwirth", redigirt von dem unermudlichen herrn Forstinspektor Dalo v. Grenerg, rühmliche Erwähnung verdient; ferner die Forstichule am eidgenöffischen Politechnifum, deren Lehrstühle die oben erwähnten Berren Lehrer einnehmen; ferner die auf Unregung bes Bereins vom b. Bundesrath in's leben gerufene Expertise zur Unterfuchung der hochgebirgewaldungen, der gefährlichften Gebirgebache und der Stromgebiete. Den bisher erwähnten Schopfungen reihe ich endlich noch an: die in Biel beschloffene Petition an den hohen Bundesrath, dahin gehend, derfelbe wolle bei der hohen Bundesversammlung einen jahrlichen Kredit von Frin. 25,000 gur Förderung des Forstwesens auswirfen und dem Departement des Innern eine Kommission von fünf Mitgliedern beigeben, welche geeignete Borschläge zur Wiederbewaldung der Quellengebiete im Sochge= birg zu machen und über die zwedmäßige Berwendung bes Rredits zu wachen hätte.

Ist nun auch dieser lettere Bersuch des Bereins beim hohen Bundesrath gescheitert und steht auch der Beschluß jener hohen Behörde im
grellsten Gegensatzum frühern Vorgehen derselben, so wollen wir uns
deßhalb nicht ent mut hig en lassen; weiß doch der Forstmann wohl,
daß die riesige Eiche nicht beim ersten Artschlag zusammenstürzt und daß
Rom nicht an einem Tage gebaut wurde. Es beweist dieser Vorsall
nur zu schlagend wieder die Wahrheit des Satzes von unserm Joh.
v. Müller, welchen Ihnen in der 1850er Vereinsversammlung der
damalige Präsident in seiner Eröffnungsrede in Erinnerung brachte:
"Alles Menschliche muß erst werden, dann reisen und von Gestalt zu
Gestalt führt es die bildende Zeit."

Sind nun auch seit der Gründung des Bereins (1843 in Lenzburg) mehrere unserer bedeutendsten Koriphäen schweizerischen Forstwesens durch den Tod unserm Berein entrückt worden, so sind die gelichteten Reihen heute wieder ausgefüllt durch junge und tüchtige Kräfte, her-vorgegangen aus deutschen und schweizerischen Forstschulen, die durch eine

gründliche Ausbildung im Forstfach berufen sind, auf dem Grund, welchen die Alten gelegt, fortzubauen, das wissenschaftliche Gebäude unter Dach zu bringen und durch ihr Schaffen und Wirken dem Verein frischen Impuls zu geben.

Ich sollte nun, bisheriger Uebung meiner Herren Vorgänger auf dem Präsidentenstuhl folgend, die Forststatistist des Kantons St. Gallen zum Gegenstand meines weitern Vortrages machen. Die Statistist ist unbestritten eine sichere Leiterin der Staatswirthsichaft resp. auch der Forstwirthschaft. Wenn sie auch in allen Beziehungen nur Gegebenes liesert, so läßt sich nach diesem Gegebenen das Nothwendige der Gegenwart und Zukunst ermessen. Es sagt daher Guizot mit Recht, daß man heut zu Tage statistische Beschreibungen als die vorzüglichsten Mittel betrachte, den Stand der bürgerlichen Gesellschaft zu studiren.

Abgesehen aber davon, daß die Materie — wenn sie irgendwie erschöpfend behandelt werden soll — für eine Eröffnungsrede zu copiös, mitunter auch zu trocken ist und den übrigen unausweichlichen Traktans den ebenfalls Rechnung getragen werden muß, so werde ich mich an ganz allgemeine Umrisse halten und muß diesenigen Herren Bereinsmitzglieder, die besonderes Interesse an der Sache nehmen, auf eine speziellere Darstellung dieses Gegenstandes, die in unserm Berzeinsblatt folgen wird, verweisen.

Ich übergehe daher für heute die geographischen, klimatischen, geoslogischen, agrikolen und alpenwirthschaftlichen Verhältnisse des herwärtigen Kantons und berühre nur stizzenweise und in spnoptischer Darstellung die wesentlichsten Momente des St. Gallischen Forstwesens.

Ich erbitte mir hiefur Ihr geneigtes Gehör und vor Allem Ihre Nachsicht und Geduld.

#### forstwesen.

Das St. Gallische Forstwesen leidet — wie so manch Anderes in den Gauen schweizerischer Eidgenossenschaft — unter den Eindrücken unserer konstitutionellen und kommunalen Einrichtungen und Gesetze, den Eigensthums= und klimatischen Verhältnissen, Gewohnheiten und auch noch da und dort an Vorurtheilen.

Noch kann sich der Kanton St. Gallen den schweizerischen Kantonen Bern, Aargau, Zürich u. a. mit Rücksicht seiner forstlichen Zustände nicht als ebenbürtig an die Seite stellen. Dennoch darf zugegeben werden,

daß seit der Regenerationsperiode von 1830 auch unser Kanton seine tiefgehenden und erfreulichen Fortschritte in allen Zweigen seiner politischen und materiellen Verwaltung gemacht und damit die Grundlagen zu ferneren Verbesserungen zum Wohl und im Interesse seiner Bevölkerung gelegt habe.

Wäre dieß in unserem kantonalen Forstwesen, als einem wesentlichen Zweige unserer Staatsverwaltung, nicht ebenfalls in gleichem oder annäherndem Maßstab der Fall gewesen, so würde dieser Umstand auf die Lenker und Träger dieser Abtheilung unsers Staatshaushaltes ein sehr nachtheiliges Licht werfen und mit Recht auf ihnen der Vorwurf entweder der Fahrlässigkeit oder der Unkenntniß lasten.

Der Forstmann, in allem Denken und Handeln auf das geheime Walten der Natur verwiesen, müßte in unbegreislichem Stumpssinn durch ihre großartige Werkstätte wandeln, wenn er nicht zu der Erkenntniß gelangte, daß so, wie in ihr ein ewiges Schaffen, Berwandeln, Reisen, Entwickeln sich fundgibt, auch der Mensch — als herr der Schöpfung — stetsfort an der Vervollkommnung seiner Einsichten und Kräfte zu arbeiten und das Errungene immer nur als den Ansang und die Grundlage größern Fortschritts zu betrachten habe.

Dieser Fingerzeig von Oben kann für den denkenden Gärtner des Waldes nicht umsonst gegeben sein und enthält für ihn eine Aufsorderung, auch auf dem Wege der Erkenntniß und der Ausbildung fortzuschreiten.

So ist auch unser kantonales Forstwesen aus kleinem Reime hersvorgegangen und hat unter dem Beistand und Schutz einer weisen Resgierung und der Bethätigung der zu seiner Ausbildung zunächst Berusenen ein Stadium des Wachsthums erreicht, das — wenn auch nicht im Entsferntesten auf Vollkommenheit Anspruch machend — wenigstens zu schönen Hoffnungen einer noch größern Entfaltung berechtiget.

Um zu erforschen, auf welche Weise die Dinge die Gestalt erlangt haben, in der sie uns jest erscheinen; aus welchen Keimen sie hervorzgegangen und welchen Weg ihre Entwicklung eingehalten hat, mussen wir, mit Rücksicht auf unser kantonales Forstwesen, auf die Zeiten der stillen Urwälder zurückgehen.

Unsere Chroniken sagen uns, daß vor 820 unser Land öde und mit Wäldern bedeckt gewesen sei und daß die heut zu Tage so reizenden und fruchtbaren Ufer des Bodensees wegen der dichten Waldungenunwandelbar und so wild gewesen seien, daß nicht ein einziger Frucht-

baum hätte gedeihen können, da, wo man jett ganze Wälder von mit den köstlichsten Früchten behangenen Fruchtbäumen sieht.

Noch zu der Zeit, wo Sankt Gallus unsere Gegend betrat (614), bedeckten die "hinter Arbon gelegenen Berge" große Wälder, von denen — wie die Berichte sagen — der Arbonersorst zwischen dem Flüßchen Salmsach, der Steinach, Sitter, Monstein, dem Rheinfluß, dem Weiß-bach und dem Seeuser, der bedeutenoste war.

Gall war der Erste, der auf der Stelle, wo sich jest der St. Gallische Dom erhebt, ansing, die Bäume umzuhauen, die Sträucher auszurotten, um für seine Hütte und seine kleine Landwirthschaft Raum zu gewinnen. Gall konnte in diesem ungeheuren Meere von Bäumen dazumal unbedenklichthun, ohne sich gegen die Regeln der Nachhaltigkeit zu versündigen oder sich mit Taxationen, Baummassentafeln, Waldeinrichtungen und Vollholzigkeits=Coeffizienten den Kopf zerbrechen zu müssen.

Unter der Herrschaft der folgenden Aebte des Stiftes St. Gallen ging die Lichtung und Urbarifirung der großen Waldkörper mit raschen Schritten vorwärts und wie Bevölferung, Kultur und Gewerbe gunah= men, schrumpften die Waldungen immer mehr zusammen und zwar bald auf einen Grad, daß man einsehen lernte, in der Bertilgung derselben fast zu weit gegangen zu sein. Rudwärts schreitend fing man endlich an, Balder gegen willfürliche Berwuftungen in Bann gu legen. -Die Aebte und Fürsten des Stifts eigneten fich einzelne Baldflächen an, über welche Förster (forestarii) mit einem Oberaufseher geset murden. -Manche gingen von deutschen Monarchen geschenkweise an das Rloster Diese kamen zum Theil geschenks- oder vertragsweise späterhin an Bemeinden, Beiftliche und Privaten: fo entstanden die Gemeind &=, Korporations=, Pfrund= und Privatwaldungen. Colche, die feine eigene Waldungen hatten, erhielten gegen gewiffe Geld= oder Ma= terialleiftungen (g. B. Getreide) in fürstlichen Waldungen Zutritt gur Aneignung von Holz oder andern Waldprodukten und es entstanden die Servituten und Gerechtsame.

Schon im 13. Jahrhundert hatten die Waldungen einen solchen Werth erhalten, daß — laut einer Urkunde — Abt Ulrich VI. Anno 1215 die Waldungen zu Trogen gegen die Arboner mit Thätlichkeiten behaupten mußte, da die Arboner einem St. Gallischen Unterthan, welchen sie in dem Arbonerforste am Holzfällen ertappten, den Fuß abgehauen hatten (als die damals üblich gewesen sein sollende Strase für Holzfrevel) und

der Abt als Gegenvergeltung sechs aufgefangene Männer von Arbon auf gleiche Weise verstümmeln ließ, so daß in Folge dieser Vorfälle die Arboner sich mit einem kleinen Theile dieses Waldes zu Arbon, Goldach, Untereggen und Eggersriet für die Zukunft begnügten.

Im 15. Jahrhundert finden wir auch die ersten Spuren einer Forstordnung, welche Abt Ulrich im Jahr 1488 herausgab und wozu der streitige Besitz einiger Altstätter Gemeindswaldungen im Burg- und Niebistobel-Bannholze und Gätiberg die Veranlassung gab.

Auch über die Forste am Stoß waren die Rheinthaler und Appenzeller streitig. Ebenso bekamen die Balgacher wegen einem in dem nach Kriesern gehörigen Walde Aachholz behaupteten Beholzungsrecht heftigen Streit mit den Edlen von Ramschwag, den Herren von Kriesern und Blatten, welcher Streit Anno 1413 schiedsrichterlich beigelegt wurde.

Diese urkundlichen Thatsachen beweisen jedoch, daß die Furcht vor Holzmangel — wenn diese Handlungen nicht aus bloßer Sucht nach Besitz entsprungen waren — schon damals die Gemüther bewegte und diese Besorgnisse haben sich progressiv, je mehr sich das Gebiet Sylvansschmälerte und der Konsumo anschwoll, bis in's 19. Jahrhundert stetssfort gesteigert.

Diese Verhältnisse riesen auch nach sachbezüglichen hoheitlichen Erstassen, die in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts Schlag auf Schlag auf einander folgten. Wir deuten diese nur kurz an, ohne auf ihren speziellen Inhalt weiters einzugehen.

Es erschien

- 1805, 11. Mai: Ein Dekret des Großen Rathes betreffend die Ausscheidung der Rechte und Eigenthümlichkeiten des Staates vom Bermögen des 1803 aufgehobenen Stiftes St. Gallen.
- 1807, 13. Mai: Ein Gesetz betreffend Aushebung und Loskauf des Tritt- und Trattrechts
- 1818, 6. Juli: Ein Beschluß, resp. Berordnung gegen Holzfrevel.
- 1827, 7. Dezember: Gefet über Abholzung der Waldungen.
- 1828, 10 März: Vollziehungsbeschluß zu obigem Gefet.
- 1828, 14. März: Berordnung über die Waldfrevel für Staats=, Ge= meinds=, Korporations= und Privatwaldungen.
- 1837, 26. Januar: Gesetz über Besteurung der Waldungen nach sechs Klassen, wovon die niedrigste zu 10, die höchste zu 60 Gulden angenommen ward.

1838, 12. Juni, erschien die erste umfassende Forstordnung für den Kanton St. Gallen — unter gleichzeitiger Ausstellung eines für das Fach unterrichteten Forstpersonals. Mit Ausnahme der Privatwaldungen wurden alle Staats, Gemeinds, geistlichen und weltlichen Korporations, Pfrund= und Stiftswaldungen der Oberaussicht des Staats unterworfen, der Kanton in vier Forstbezirke eingetheilt, ein Kantonssorstinspektor und vier Bezirksförsster aufgestellt.

Dieser Forstordnung folgte

1839, 10. April, eine Instruktion für die Bezirkeförster.

1840, 20. Mai: Ein Beschluß des Kleinen Rathes betreffend Anfang und Schluß des Forstwirthschaftsjahres.

1846, 7. Juli: Ein Beschluß des Kleinen Rathes betreffend die Instrutztion für die Bezirksförster bezüglich der Anzeigen von begangenen Waldfreveln.

1850, 22. August: Das Geset über Grenzverhältnisse, Dienstbarkeiten 2c., worin mehrere Artikel in das Waldwesen einschlagen.

Die oben berührte Forstordnung vom 12. Juni 1838 hatte Bestand bis jum Jahr 1851.

Vorgekommene Unordnungen, veranlaßt durch einige der damals funktionirenden höhern Forstangestellten und der ungewohnte Druck, unter welchem sich die Waldbesitzer, im Bergleich zu früherer Ungebundenheit, ju beengt fühlten, erzeugten bei den Orteverwaltungebehörden, nament= lich im Werdenberg und Sarganserland, einen tiefgewurzelten Widerwillen gegen das Forstgeset, und luftern nach der frühern Licenz, wurde in der oberften Landesbehörde die Revision des Gesetzes zur Sprache gebracht und fogar ein förmlicher Untrag zur Kaffation des ganzen Ge= fepes und Beseitigung der Forstbeamten gestellt. Man wollte sich um jeden Preis dieser läftigen Fessel und der neuen Landvögte, wie man die Förster nannte - mit einem Schlage entledigen. im Großen Rathe um Stoff zu Klagen gegen einige Forstbeamte nicht verlegen und ihre Fehler wurden absichtlich in's grellste Licht gestellt. Der redliche, gewiffenhafte und der Sache mit der aufopfernsten Thatigkeit hingegebene Theil des damaligen Forstpersonals konnte nicht gut machen, was Leichtsinn, Unbesonnenheit und selbst verbrecherischer Sinn einiger jungen Tolltöpfe verdorben hatten.

Die Bedächtigeren und Einsichtsvolleren im Schoose des Großen Rathes, welche frei von Leidenschaft und weder durch Sonderinteressen,

noch durch Nebenabsichten befangen waren, denen es nur um Beseitigung der grellsten Mißbräuche zu thun war, hatten alle erdenkliche Mühe, aus dem allgemeinen Schiffbruch wenigstens noch etwas zu retteu, und so kam unter einer höchst unerquicklichen Diskussion — wie eine Zangenseburt — das neue dato in Kraft bestehende Forstgesetz vom Jahr 1851, 14. August, zu Stande.

Das neue Forstgeset verringerte die Anzahl der Forstbeamten und versgrößerte die Aufsichtsbezirke. Die schweizerischen und ausländischen forstlichen Blätter nannten dieses Gesetz "ein arger Rückschritt" und leider auch mit Recht. Wenn man aber weiß, aus welchem Chaos dasselbe hervorgesgangen war und unter welchen Einflüssen dasselbe zu Stande kam, dart man sich damit zufrieden geben. Möchte bald etwas Besseres an seine Stelle treten!!

Wir fahren fort, die spätern obrigkeitlichen Erlasse in chronologischer Ordnung aufzuzählen. — Es erschienen:

1853, 30. Dezember: Eine Verordnung über Abwandlung polizeilicher Forstfrevel und Kontrolirung des Bußenvollzugs.

1855, 24. September: Ein auf obige Verordnung bezügliches Kreisschreiben des Departemens des Innern.

1858, 21. Januar: Ein Gesetz betreffend wirksamern Schutz der Privatwaldungen gegen Forstvergehen.

1858, 26. Mai: Ein Kreisschreiben des Kleinen Rathes betreffend die Bertilgung der Borkenkäfer in Nadelholzwaldungen.

1860, 21. Juni: Berordnung des Kleinen Rathes über Abhaltung von Forstlehrkursen für Bannwarte.

1861, 12. August: Verordnung des Kleinen Rathes betreffend Aufnahme einer Forststatistik im Kanton.

1862, 18. August: Kreisschreiben von Landammann und Regierungsrath an die Verwaltungsräthe der waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen des Kantons, die Forstwirthschaft im Hochgebirge bestreffend, als Kommentar zum Bericht der eidgenössischen Expertenstommission, in soweit jener Bericht sich auf die Verwaltung und Bewirthschaftung der St. Gallischen Waldungen und auf die dießsfälligen Uebelstände und Mißbräuche bezieht.

1863, 22. Mai, erschien endlich ein neues Geset über Besteurung der Waldungen nach sechs Klassen, wovon die höchste zu Fr. 400 und die niedrigste zu Fr. 25 per Juchart angeschlagen ist, nebst einer Instruktion vom 30. Mai gl. J. zur gleichmäßigen Anwendung obigen Gesets.

Der erste Forstbeamte, der das Prädikat "Forstinspektor des Kantons St. Gallen" führte, funktionirte bereits im Jahr 1807. Bis zu jener Zeit waren es Bannwarte und Waldhüter, welche die Aussicht und den Betrieb leiteten; aber nicht nur beschränkte sich ihr Wirkungskreis und ihre Bethätigung bloß auf die Staats- und kath. Korporationswaldungen, — die anläßlich gesagt dazumal vielleicht um die Hälfte größere Ausdehnung hatten — sondern auch auf den engen Rahmen der Nußungen und zwar in einem aussehenden Betriebe. In Gemeinds- und übrigen Korporations- 2c. Waldungen leiteten je die Lokalbehörden, ganz unabhängig und nur ihren Commitenten für ihre Handlungen verantwortlich, das Waldgeschäft.

Von einem wissenschaftlichen Betrieb, fünstlicher Nachzucht, Beachtung von Nachhaltigkeit war nicht im entserntesten die Rede. So blieb es auch nach dem Antritt eines neuen Forstinspektors für die Staatswal-dungen in den 20er Jahren.

Nur die Stadtgemeinde St. Gallen machte hierin eine rühmsliche Ausnahme, indem sie schon im Jahr 1819 einen durch Selbststudium in die Mysterien des Forstwesens eingeweihten Mann aufstellte, welcher die ansehnlichen Stadtwaldungen nach den Regeln einer rationellen Forstwirthschaft behandelte und im Kulturwesen bald außerordentliche Leistunzen aufzuweisen hatte, während die Bannwarte des Staates, noch in den Banden des Vorurtheils gegen solche Neuerungen befangen, die löbzlichen Bestrebungen der Stadtgemeinde St. Gallen und ihres eifrigen Waldkultivators mitleidig belächelten.

Mit dem Jahr 1830 übernahm der heute Vortragende die Leitung der Geschäfte in den Staats- und Administrationswaldungen und suchte dem forstlichen Haushalt in diesen Revieren eine mehr wissenschaftliche Richtung zu geben; in wie weit mir dieß gelungen, ist nicht meine Sache zu beurtheilen.

Unterdessen rückte das Jahr 1838 heran und mit ihm die Erscheisnung der oben schon angeführten Forstordnung, zu deren Bollzug und Ueberwachung fünf wissenschaftlich gebildete Forstbeamte in Wirksamskeit traten. Mit diesem ging unser St. Gallisches Forstwesen plöplich in eine neue Sphäre über und dehnte sich aus dem bisher so eng gezogenen Kreise auch über die weit bedeutenderen Komplexe der Gemeinds 2c. Waldungen des ganzen Kantons aus.

Die Bemühungen älterer und neuerer Forstbeamten waren nun mit mehr oder weniger Erfolg — und wie schon oben angedeutet, nicht ohne periodische, aber immer glücklich vorübergehende Störungen — hauptstächlich dahin gerichtet, über den Bollzug der forstgesetzlichen Borschriften zu wachen, Behörden und Volk in Wort, Schrift und That über den umfangreichen Nutzen eines guten Forstwesens aufzuklären, ihre Sympathien für das neue Institut zu gewinnen, den Nebel der Borurtheile zu zerstreuen, die Lust zur künstlichen Kultur durch thatsächliche Beispiele und Belege zu wecken, sie auf die schwer zu heilenden Folgen leichtsinniger Holzverschwendung aufmerksam zu machen, mehr durch Güte und Belehrungen als durch schroffen Zwang einen bessern Zustand herbeizussühren und auf diesem ruhigen und stillen Wege Volk und Behörden mit der verletzenden Seite der Sache auszusöhnen.

Wir gehen endlich zu den forststatistischen Momenten über, wobei wir wieder den beschreibenden Theil über Klima und Lage, Boden, Gesbirgsart, Holzarten u. a. m. überspringen müssen und nur noch über die Größe unsers Waldgebietes, über Eigenthumss und Alterstlassenverhältenisse, Holzs und Betriebsarten, Waldverträge, Konsumo ze. sum masrische Zusammenstellungen geben können.

Nach neuesten Aufnahmen, die zum Theil auf geometrischen Versmessungen, theils auf möglichst genauen Schatzungen beruhen, hat der Kanton St. Gallen dato im Ganzen

90,413 Jucharten Waldung.

Zu den unvermessenen Waldungen gehören jene, welche vermöge ihrer großen Entsernung im Hochgebirge, ihrer steilen, selsigen, rauhen Beschaffenheit, durch höchst unvollkommene Bestockung u. dergl. durch besondere Beschlüsse der Regierung mit Nücksicht auf Art. 8 des Forstzgeses entweder vorübergehend oder definitiv von einer geometrischen Bermessung liberirt wurden; dann auch der größte Theil der Privatzwaldungen.

Manche Grenzgemeinden und Privaten besitzen Waldungen in ansgrenzenden Kantonen, welche aber hier nicht in Betracht fallen.

Unsere Waldungen sind nach den Eigenthumsverhältnissen einzutheilen in:

- 1. Staatswaldungen,
- 2. Gemeindswaldungen,
- 3. Korporationswaldungen,
- 4. Pfrundwaldungen,
- 5. Klosterwaldungen,
- 6. Privatwaldungen.

Nach obigen Eigenthum	18=5	Rati	ego	rien	fomme	n auf die
Staatswaldungen	6	•		٠		Juchart,
Gemeindswaldunge				•	46179	1/
Korporationswaldu	ng	en	٠	. •	3876	#
Pfrundwaldungen	٠		٠	*	222	11
Rlosterwaldungen	٠	•	•	•	1684	11
Privatwaldungen	*	٠		•	36193	11
	Zusammen			en	90413	Juchart.

Von diesen 90413 Juchart Waldungen, die der Kanton im Ganzen besitht, stehen 54220 Juchart unter Staatsaufsicht und 36193 Juchart außer derselben.

Davon fallen nach Forstbezirken auf den

## Forftbezirt St. Gallen:

0 [.	(	, .				
Staatswaldungen	٠	*			1001	Juchart
Gemeindswaldunge	n	٠	*	٠	5766	17
Rorporationswaldu	nge	n	٠	*	811	11
Pfrundwaldungen	۰,	۰	٠		80	11
Klosterwaldungen	٠	٠	٠	+	1078	**
Privatwaldungen	٠	٠	٠	•	6290	11
			Tot	al	15026	Juchart.
Forstbezirk	U	Be:	rde	n b	erg=S	argans.
Staatswaldungen	4	٠	•	*	1207	Juchart
Gemeindswaldunge	n	٠	+	٠	29011	И
Korporationswaldu	nge	en	*	4	302	17
Pfrundwaldungen	0	*	٠	۰	22	11
Rlosterwaldungen	٠	•	•	٠		N
Privatwaldungen	•	٠	٠	+	5788	11
			Tot	al	36330	Juchart.
Forstb	ez	ir	f T	og	genbur	:g:
~1 12: YE				-	~ 4	0 1 1

Staatswaldungen	•	٠	٠	٠	51	Jucha	rt,
Gemeindswaldunger	1	٠	٠	•	11402	11	
Korporationswaldun	ige	n	٠	0	2763	"	
							Evel

Uebertrag 14216 Juchart,

	Pfrundwaldungen Klosterwaldungen Privatwaldungen	:	ebert 	rag	2	120 606 4115	Juchart, " " Juchart.	
gen	Nach den Alteröklassen eintheilen wie folgt:  1—30jähriges Holz  30—60 " "  60—90 " "	lasse			•	3273 4136 1631	36 Juchart,	n Waldun-
	Nach den Holzarten: Nadelholz Laubholz Gemischt	, ,	•	•	*	12541 19993	**	_
	Nach den Betriebsarten Hochwald Niederwald Mittelwald Buschwald Eichenschälwald .	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	• • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• • •		1330	Juchart, " " " " Juchart.	
	Nach vertikaler Erhebun Hochgebirgswaldung Mittelgebirgswaldu Vorgebirgswaldung	g . ng	•	• •	6	14000 26000 17013	Juchart,	

Ueber die Ertrags= und Verbrauchsverhältnisse zitiren wir folgende Data:

Thalwaldung . .

Das Totalflächenmaß aller Waldungen des Kantons St. Gallen ist wie oben 90413 Juchart.

Der durchschnittliche Ertrag per Juchart und Jahr fann zu 55 c'

90413 Juchart.

angenommen werden; es berechnet sich daher der Total-Materialertrag auf  $90413 \times 55 = 4,972,715$  oder rund 5,000,000 Kubiksuß = 100,000 Klafter.

Nach der Bevölkerungstabelle des Kantons St. Gallen, resp. der eidgenössischen Bolkszählung vom 10. Dezember 1860, hat der Kanton

Haushaltungen . . . 39,790 Seelen . . . . . . . . . . . . 180,411

Nimmt man durchschnittlich den jährlichen Brennholzverbrauch einer Haushaltung zu 175 c' oder 3½ Klafter an, so konsumiren alle Haus-haltungen jährlich im Ganzen 6,963,250 c' oder in runder Summe 7 Millionen Kubiksuß Brennholz.

Rechnen wir hiezu den Nebenverbrauch an Bau=, Werk= und Deko= nomieholz und den Konsumo der vielen verschiedenen Gewerbe im Kan= ton, zusammen zu 35% des Brennholzverbrauchs angeschlagen oder zu 2,450,000 c', so ist der jährliche Holzverbrauch im Kanton 9,450,000 c' oder 189,000 Klaster à 72 c' Raum oder à 50 c' derbe Masse.

Bei einer vergleichenden Zusammenstellung von Waldertrag und Verbrauch ergibt sich demnach ein Manco oder Mehrverbrauch von 89,000 Klafter.

Wir ziehen bei dieser Bilanz Holzeinfuhr und Holzaussuhr in und außer den Kanton — für einmal — nicht weiter in Betracht, da sie sich muthmaßlich gegenseitig wohl ausgleichen dürften. — Wenn aus dem Kanton St. Gallen, namentlich den Bezirken Sargans, Gaster, See, einerseits viel Holz nach Glarus und Zürich geht, liefern die Staaten Destreich, Baiern, Würtemberg, Baden und auch der Kanton Grausbünden viel Holz in unsern Kanton hinein.

Aus Allem geht jedoch hervor, daß eine gute Waldpflege nothwendig ist, sowie eine gründliche Ausbeutung der verschiedenen Surrogate, sowohl aus eigenen als fremden Quellen. — Die herrlichen Steinkohlen, die durch die Vermittlung der Eisenstraßen heut zu Tage in reichlichem Maße uns zukommen, sind eine unschätzbare Wohlthat für unsere Gegend; denn wie wollten wir unsere großen Desizite ohne diesen Zusluß von außen wohl decken?

Es wären die größten Uebernutzungen in unsern Waldungen — ohne dieses Surrogat — ein unabweisliches Gebot der Nothwendigkeit und wir müßten unsere Waldungen elendiglich zu Schanden hauen.

Wie wohl kömmt es uns, daß die gütige Vorsehung in ihren Mitteln für das Wohl der Menschheit unerschöpflich ist und mit denselben stets erscheint, — oder uns die Intelligenz gibt, sich ihrer zu bedienen — wenn die Noth am größten ist.

Die Kürze und Unvollständigkeit dieser sachbezüglichen Relation über das St. Gallische Forstwesen, aus bloßen Bruchstücken bestehend, wird sich durch die Rücksicht auf die uns sparsam zugemessene Zeit und die uns noch bevorstehenden heutigen Geschäfte von selbst rechtsertigen. Genug ist jedoch gesagt, um sie zu überzeugen, daß unser herwärtiges Forstwesen noch nicht auf dem Stadium angelangt ist, wo es, vermöge der Größe und bevorzugten Stellung unsers Kantons, seiner Vermögensvershältnisse, der geistigen Präponderenz der obersten Landesbehörden, stehen sollte. Niemand mehr als wir selbst sühlen das Unzulängliche der sachbezüglichen Einrichtungen und die Schattenseite unserer forstlichen Zustände. Würde Alles nur von unsern individuellen Wünschen abhängen, die Sache sollte bald eine andere Gestalt erhalten; wir müssen uns aber indessen in den Mantel der Geduld einhüllen.

Was uns vor Allem Noth thut, ist ein den Zeitverhältnissen anspassenderes Forstgeset; Bermehrung und bessere Besoldung der Forst beamten und Forst beflissenen; eine durch greisende, mehr abgerundete Organisirung des ganzen Forst personals; ein abgeänderter Bahlmodus der Bannwarte; materielle Unterstützungen der Gemeinden und Korporationen in ihren forst-lichen Bestrebungen.

So kurz übrigens die Spanne Zeit seit Erscheinen des ersten Forstsgeses ist, hat sich in der Stimmung des Publikums in Sachen der Waldsökonomie und was mit dieser zusammenhängt ein Umschwung der Meisnungen und Ansichten kund gegeben, der unglaublich schiene, wüßte man nicht genau, welch' überwältigende Ursachen so auffallende Wirkungen hervorgerusen haben.

Der kolossale Konsumo der Waldprodukte in Seehäfen, Eisenbahnsstationen, Gass und andern Fabriken löste dem Publikum die Schuppen von den Augen. Diese Besorgnisse erhielten neue Nahrung, wenn man anderseits die schwindsüchtigen Zustände unserer Waldungen, die massenshaften Urbaristrungen der Privatwälder, die Holzepporte in's Ausland, die hohen Holzpreise in's Auge faßte.

Angesichts solcher Aspekten ist an die Stelle widerspenstigen Sinnes gegen alle waldkulturlichen Tendenzen Bereitwilligkeit und Opferfähigkeit getreten.

Die heftigsten Widersacher sind kleinlaut geworden und fangen an, die Waldkultur als ein verdienstliches und nothwendiges Werk anzupreisen.

Die Meisten begreifen endlich die vorsorglichen Schritte der Regierungen zum Zweck der Walderhaltung. Die Forstbeamten finden überall bereitwillige Hände und aufrichtiges Entgegenkommen.

Man tadelt mit Entrüstung die früher gewaltete sinnlose Holzversschwendung und schickt sich an, das noch aus der allgemeinen Brandung gerettete Waldkapital mit sparsamerem Sinne zu Nuten zu ziehen.

Nur da, wo die Waldwirthschaft den Interessen und Bedürfnissen der Viehzucht und Alpenwirthschaft wirklich oder auch nur scheinbar zu nahe tritt, herrscht noch verstocktes Gemüth und würde dem Wald—wenn die Gesetze diesem ungestümen Anlauf nicht ein gebieterisches "Halt" zuriesen— mit unverständigem Eiser der Vertilgungskrieg erklärt.

Gerade aber diese Umstände und da und dort auftauchende Erscheisnungen beweisen am triftigsten, wie unerläßlich eine Oberaussicht der Gemeindewaldwirthschaft ist durch vom Staate angestellte Forstbeamte, als unbetheiligte und unbefangene Vertreter der Gesammtinteressen und der folgenden Generationen.

Mehr oder weniger wird das Holzvorrathskapital in verschuldeten oder agrifolen Gemeinden immer die Zielscheibe jeweiliger Generationen bleiben und sich fortwährend steigender Reiz geltend machen, die Fällungen auszudehnen, bald um die drückenden Lasten der Gemeinde zu versmindern, oder den Steuerleistungen aus eigenem Beutel auszuweichen, oder endlich für die Viehzucht und Alpenwirthschaft frisches Terrain zu gewinnen.

Dessen ungeachtet gibt es Gemeindsverwaltungen, die sich glücklich preisen, der Selbstadministration ihrer Waldungen überhoben zu sein und selbe von sachkundigen Forstbeamten ausgeübt zu sehen; denn sie fühlen lebhaft ihre Ohnmacht und welch' harten Stand sie oft gegenüber der Begehrlichkeit der Bürgerschaft hätten.

So viel steht fest, daß die Schweiz im Allgemeinen und der Kanton St. Gallen im Besondern Ursache hat, — wie kaum ein anderes Land — der Erhaltung der Waldungen das Wort zu reden: die Schweiz in ihrer riesenhaften Entwicklung der Industrie und Gewerbsthätigkeit; in ihrer Armuth an Torf, Braun= und Steinkohlen; die Schweiz mit ihrer Höhe= und Breitelage; ihrer großen Entsernung von den Meeresküsten; mit ihren entwaldeten und nachten Hochgebirgen und ihrer dichten Bevölkerung.

Wir haben daher gegründete Ursache zur Beherzigung des Rathes

und Wahlspruches Hartig's: "Licht im Kopfe und dunkel in den Wäldern."

Lassen Sie mich nun noch zum Schlusse eine Pflicht der Pietät erfüllen. Wir Alle vermissen heute in diesem Saale einen Mann, den Sie Alle kannten, Alle ehrten und liebten.

Wem ist der Name Rietmann nicht befannt und wenn wir diesen Namen nennen, in welcher Brust erwacht nicht ein Gefühl der Wehmuth, daß wir unter unsern Fachgenossen ihn heute nicht auch begrüßen, dem biedern, lieben Greise nicht auch die Hand drücken konnten.

Wie wohl hätte es seinem Herzen gethan, das heutige Bereinsfest in seiner Vaterstadt mit uns seiern zu können; wie gerne hätten wir seinen Mittheilungen aus dem reichen Schape seiner Erfahrungen gelauscht? seine guten Räthe hingenommen? Es sollte nicht sein!

Die Vorsehung hatte anders entschieden! Eine andere Welt ist für seine Thätigkeit aufgegangen! Der Herr konnte zu ihm sagen: "Trete ein in des Herren Freude, du guter Knecht; du bist über Weniges treu gewesen, ich will dich über Vieles setzen!"

Durch seine Biographie wurde ihm in der schweizerischen Zeitschrift von Freundeshand ein lobender und rührender Nachruf gewidmet und ihm dadurch in unseren Serzen ein bleibendes Denkmal gestiftet.

Mit dieser Erinnerung an den sel. Entschlafenen wollte ich ihm bei diesem feierlichen Anlasse die letzten wohlverdienten Blumen auf sein Grab streuen. Friede seiner Asche!

Indem ich Ihnen, verehrte Freunde und Kollegen, schließlich meinen Dank außspreche für die Geduld und Hingebung, mit welcher Sie mir bisher Ihr geneigtes Gehör geschenkt, und der Ehre, welche Sie mir durch die Ernennung zum Präsidenten dieser hochachtbaren Versammlung zugedacht haben, muß ich mich dringend Ihrer freundlichen Nachssicht, deren ich in einer mir so ungewohnten und schwierigen Stellung so sehr bedarf, empsehlen.

Mit diesem erkläre ich die 20. Versammlung des schweizerischen Forstvereins als eröffnet.

Der Präsident theilt der Versammlung mit: daß die hohe Regierung des Kantons zur würdigen Aufnahme der Gäste dem Komite 500 Frkn., der Verwaltungsrath der Stadt 200 Frkn. nebst 50 Flaschen Ehrenwein und das kaufmännische Direktorium 100 Frkn. zur Verfügung gestellt habe.

Die Versammlung stimmt der, durch den Präsidenten gespendeten Berdanfung für diese schönen Gaben bei.

Das Präsidium zeigt ferner an, daß von nachstehenden Mitgliedern schriftliche Entschuldigungen wegen Nichterscheinen an der Versammlung eingegangen seien, nämlich von den Herren Forstmeister E. v. Greberz in Vern, Forstverwalter W. von Greberz in Lenzburg und dem königl. würtembergischen Oberförster v. Urkull-Gyllenband in Ensingen.

#### Unmeldungen zur Aufnahme.

Bur Aufnahme in den Berein melden sich folgende neue Mitglieder: herr Birenstihl, Paul, in St. Gallen.

- , Bodenmann, Jafob, in Urnafch.
- " Braichet, Alb., Forstkandidat in Pruntrut.
- " Erbar, Jakob, in Urnäsch.
- " Fischbach, f. w. Oberförster in Rotweil.
- " Frehner, Rathoherr in Berisau.
- " Frischknecht, Großrath in Berisau.
- " Graf, M., Rathsherr in Berisau.
- " Saag, Fried., in Biel.
- " Haag, Eduard, in Biel.
- " Soldenegger, Rathsherr in Stein, Appenzell.
- " Sanselmann, Fr., Förster in Güttingen.
- " Koberle, f. f. Bezirksförster in Bezau, Vorarlberg.
- " Ropp, Pfarrer in Urnäsch.
- " Lerch, Johannes, von Brittnau, Aargau.
- " Meier, Statthalter in Berisau.
- " Meier, Stabshauptmann.
- " Moosheer, Artilleriehauptmann, St. Gallen.
- " Probst, f. w. Oberförster in Weingarten.
- " Ruty, Pfleger in Wyl.
- " Seiler, Förster in Byl.
- " Schauer, Forstinspettor in Badug, Lichtenftein.
- " Schilplin, Forstfandidat von Brugg.
- " Schmid, W., Forstfandidat in Bern.
- " Styger, Förfter in Stein, Appenzell.
- " Tanner, alt Hauptmann in Herisau.
- " Bonwiler, Verwaltungerath in St. Gallen.

Berr Wieser, August, Fabritant in Grub.

" Wiler, Joh., Rathoherr in Stein, Appenzell.

" Ziegler, J. A., jum Luftgarten in St. Gallen.

" Bogg, Forfter in Ragag.

Sie wurden theils heute, theils den folgenden Tag in Herisau einstimmig in den Verein aufgenommen.

Nach einer Mittheilung des Kassiers sind aus dem Bereine ausgetreten die Herren:

Belenot, Gutebesitzer in Monruz.

Blanchenay, alt Forstinspeftor in Lausanne.

Brossard, Förster in Münfter.

Gingins d'Eclepens in Gingins.

Smur, Prasident in Schannis.

Beeren, Forftinspettor in Murten.

Janka, alt Kreisförster in Trons.

Neuhaus, Förster in Biel.

Notegen, alt Rreisförster in Strada.

Schaller, Med. Dr. in Freiburg.

Sulzberger, Regierungsrath in Frauenfeld.

Tripet, Präfeft in Neuenburg.

Das Präsidium eröffnet der Versammlung, daß das Komite beanstrage, den Herrn Dr. Friedr. v. Tschudi in St. Gallen, Präsident des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins, als Ehrenmitglied aufzunehmen, was die Versammlung ohne Diskussion beschließt.

## Berzeichniß der Mitglieder des schweizerischen Forstvereins auf Ende 1864.

(Die bei der Versammlung in St. Gallen anwesenden Mitglieder find mit \* bezeichnet.) Ehrenmitglieder.

- 1. Berg, Freiherr von, Oberforstrath, Direktor der Forst- und landwirthschaftlichen Akademie in Tharand.
- \*2. Dengler, Bezirköförster und Professor der Forstwissenschaft an der polytechnischen Schule in Karlsruhe.
  - 3. Gebhardt, alt Forstrath in Kannstadt.
  - 4. Gwinner, Forstrath in Bistrit bei Klattau in Böhmen.
  - 5. Heyer, Gustav, Dr. Professor der Forstwissenschaft an der Universsität in Gießen.